



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

78

Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena

78

Öffentliche Bekanntmachungen

78

Ausschusssitzungen

78

Öffentliche Ausschreibungen

79

Aufruf zur Interessenbekundung für den Betrieb von stationsbasierten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum

79

„Lieferung von einem Brennholzspaltautomat“

80

„Lieferung von einem Industrieumschlagbagger mit einem Einsatzgewicht von ca. 20 bis 22 t“

80

Jenaer Statistik-Quartalsbericht III/2022

Beilage

Beschlüsse des Stadtrates

Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena

-beschl. am 22.02.2023, Beschl.-Nr. 22/1667-BV

001 Der Wirtschaftsplan 2023 der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH wird bestätigt.

002 Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH als Vertreter des Gesellschafters Stadt Jena den Wirtschaftsplan 2023 der Gesellschaft zu verabschieden.

003 Die mittelfristige Unternehmensplanung 2024 – 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Die Gesellschaft erwartet für das Jahr 2023 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die Umsatzerlöse im Jahr 2023 betragen 92 T€ und steigen bis zum Jahr 2026 auf 103 T€. Diese Umsatzerlöse resultieren aus geplanten Einnahmen bei Veranstaltungen und Vergütung von Beratungsleistungen sowie Leistungen im Rahmen von regionalem und überregionalem Kooperationsmanagement Wirtschaft und Wissenschaft.

Als sonstige betriebliche Erträge wird für 2023 und Folgejahre ein Zuschuss (Ausgleich der Fehlbeträge auf gesellschaftsrechtlicher Basis) der Gesellschafter angenommen. Für das Jahr 2023 liegt der Zuschuss bei insgesamt 1.200 T€, davon zahlt die Stadt Jena 1.140 T€ und die Sparkasse Jena-Saale-Holzland 60 T€.

Im Rahmen des vom BMI geförderten Modellprojektes Smart City „Jena digitalisiert, lernt und teilt“ begleitet die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH (Wifö) das Handlungsfeld Wirtschaft. Hierfür erhöht sich der Zuschuss für das Jahr 2023 um 40 T€. Die Finanzierung der Zuschusserhöhung erfolgt vollständig durch den Gesellschafter Stadt Jena.

Für das im Rahmen des Bundesprogrammes "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren" geförderten Projektes werden finanzielle Mittel in Höhe von 324 T€ der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, wobei bis zu 200 T€ Übertrag von Fördermitteln aus 2022 in 2023 zusätzlich geplant sind. Beide Projekte sind aufgrund der Fördermittel ergebnisneutral

Ab dem Jahr 2024 ist von steigenden Kosten auszugehen aufgrund derer jährlich leicht steigende Zuschüsse auf gesellschaftsrechtlicher Basis unterstellt wurden.

Kostenseitig entstehen Aufwendungen im Personalbereich sowie sonstige betriebliche Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Werbung und Inserate, Messen, Veranstaltungen, Miete und Nebenkosten und zusätzliche Aktivitäten. Zusätzliche Belastungen entstehen durch die im Rahmen einer Betriebsprüfung entzogenen Vorsteuerabzugsberechtigung im bisherigen Umfang.

Für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH gilt es, eine guten Service für Unternehmen zu gewährleisten und die Themen der Wirtschaftsförderung wie zum Beispiel Gewerbeflächenentwicklung und -vermarktung, Fachkräftegewinnung,

Internationalisierung, Standortmarketing und Digitalisierung weiter voranzubringen. Neue Themen wie Fragen der Energieversorgung und der Nachhaltigkeit gewinnen an Bedeutung, können aber derzeit nur im Rahmen der bestehenden Kapazitäten bearbeitet werden. Insbesondere führt die Gesellschaft im Jahr 2023 die bisherigen Aktivitäten der Fachkräftegewinnung im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen weiter. Sowohl endogene (regionale) als auch exogene (nationale und internationale) Arbeitskräftepotenziale müssen stärker adressiert werden, um den Fachkräftebedarf zu decken. So wird auch das Fachkräfte-/ Welcome Center auf dem bisherigen Stand weiterentwickelt.

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan per Umlaufbeschluss zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Verabschiedung empfohlen. Die mittelfristige Planung basiert auf den aktuellen Datengrundlagen. Mögliche Veränderungen werden in künftige Planungen eingearbeitet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 07.03.2023, 19:00 Uhr, findet im Raum Siegfried-Czapski, Turmgebäude, Volkshaus, Carl-Zeiß-Platz 15, die nächste Sitzung des Kulturausschusses zusammen mit dem Sonderausschuss Schulentwicklungsplanung und schulische Bildung statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <p>1. Erfahrungen der Corona-Zeit im Bildungsbereich auswerten – Chancengleichheit sichern, Vorlage: 22/1574-BE</p>	
Der Ausschussvorsitzende	

Öffentliche Ausschreibungen

Aufruf zur Interessenbekundung für den Betrieb von stationsbasierten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum

Die Stadt Jena führt ein Interessenbekundungsverfahren für den Betrieb von stationsbasierten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum durch. Ziel des Verfahrens ist es, Carsharing als attraktive Mobilitätsform für alle Einwohner und Gäste der Stadt weiter zu entwickeln und das Angebot an Fahrzeugen deutlich zu erhöhen. Geplant ist ein stationsbasiertes Angebot mit reservierten bzw. anbieterspezifischen zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum der Stadt.

Der Freistaat Thüringen hat das Bundesgesetz zur Bevorrechtigung des Carsharings (CsgG) in Landesrecht (§ 18a ThürStrG) überführt, sodass neben Flächen entlang von Bundesstraßen, auch Carsharing-Stellplätze u.a. an Gemeindestraßen über eine Sondernutzung im öffentlichen Straßenraum ausgewiesen werden können.

Um hierfür ein möglichst großes Kundenpotenzial zu gewährleisten, befinden sich die angebotenen Carsharing-Stellplätze überwiegend an gut sichtbaren und zentralen Stellen, in Gebieten mit einer hohen Bevölkerungsdichte und in der Nähe von bestehenden ÖPNV-Verknüpfungspunkten und Haltestellen.

Insgesamt werden 17 Stationen mit 37 Stellplätzen aufgeteilt auf vier Lose in Jena angeboten. Eine Station kann aus mindestens zwei und aus maximal vier Stellplätzen bestehen. Von den 37 Stellplätzen sollen vier als E-Carsharing-Stellplätze entwickelt werden. Die Anzahl der Stellplätze pro Station ist vorgeschrieben. Es werden ausschließlich vollständige Lose vergeben. Drei Lose beinhalten vier Stationen, ein Los enthält 5 Stationen. Es werden innerhalb der Lose nur vollständige Stationen (bis zu vier Stellplätze an einer Örtlichkeit) und keine einzelnen Stellplätze vergeben. Es sind Angebote für alle Lose möglich. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Zu vergebende Lose bzw. Standorte

Die Stadt Jena beabsichtigt, folgende öffentliche Flächen im Stadtgebiet als Carsharing-Stellplätze durch Sondernutzung für einen Zeitraum von acht Jahren zur Verfügung zu stellen:

- Los 1:
 - Am Volksbad/ Busbahnhof – 4 Carsharing-Stellplätze
 - Herderstraße/ Lutherstraße – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Berthold-Koch-Platz – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Hermann-Löns-Straße/ Emma-Heintz-Straße – 2 Carsharing-Stellplätze
- Los 2:
 - Talstraße/ Jahnplatz – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Sophienstraße/ Bibliotheksweg – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Am Kieshügel/ Munketal – 2 Carsharing-Stellplätze

- Clara-Zetkin-Straße – 3 Carsharing-Stellplätze
- Los 3:
 - Stoystraße/ August-Bebel-Straße – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Sophienstraße/ St. Jakob-Straße – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Erich-Weinert-Straße – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Wenigenjenaer Platz/ Breite Straße – 2 Carsharing-Stellplätze
- Los 4:
 - Am Volksbad/ Busbahnhof – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Bahnhof Jena-Paradies -2 Carsharing Stellplätze
 - Friedrich-Engels-Straße – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Werner-Seelenbinder-Straße/ Stauffenbergstraße – 2 Carsharing-Stellplätze
 - Binswangerstraße – 2 Carsharing-Stellplätze

Die Nutzung der Stellplätze ist gebührenpflichtig. Die Stadt Jena setzt gemäß Sondernutzungsgebührensatzung vom 13.12.2017 in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. der Gebührenordnung zur Erhebung von Parkgebühren vom 08.12.2021 und auf Grundlage des §18a Abs. 3 Satz 2 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) pro Stellplatz und Tag eine nach Parkzonen und Antriebsform des Fahrzeuges gestaffelte Gebühr wie folgt fest:

Carsharing Stellplätze, PKW	Bezugsgröße für die Berechnung der Gebühr	Parkzone 1	Parkzonen 2,3,4	Parkzonen 5,6 u. sonst.
Carsharing Stellplätze, PKW	je Fahrzeug/Tag	1,50 €	1,00 €	0,50 €
Carsharing Stellplätze, PKW (Elektrofahrzeuge mit dem Kennbuchstaben „E“)	je Fahrzeug/Tag	0,75 €	0,50 €	0,25 €

Auswahlverfahren und Fristen

Interessierte Carsharing-Anbieter werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich zu bekunden. Die Nachweise über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen sind mit der Interessenbekundung einzureichen. Die Interessenbekundung ist in einem verschlossenen Umschlag mit Angabe des Absenders **bis spätestens 31.03.2023** an folgende Adresse zu richten:

Stadtverwaltung Jena
 Dezernat 3 Stadtentwicklung und Umwelt
 Fachdienst Mobilität
 Team Verkehrsplanung
 Am Anger 26
 07743 Jena

Alle Interessenbekundungen, die die Anforderungen erfüllen, werden zur Bewertung in eine Auswahlentscheidung einbezogen. Die

Auswahlentscheidung wird bis zum 28.04.2023 getroffen. Bei Erfüllung der Eignungskriterien durch mehrere Anbieter werden die erweiterten Auswahlkriterien herangezogen. Bei gleicher Eignung entscheidet gemäß § 5 Abs. 3 Satz 4 CsgG das Los.

Weitere Informationen zu den Eignungskriterien, Anforderungen an den Carsharing-Anbieter und Betrieb der Stationen sowie zu den erweiterten Auswahlkriterien sind in Anlage 1 beschrieben. Die Lagepläne der Standorte je Los können Anlage 2 entnommen werden. Die Anlagen 1 und 2 sind einsehbar unter: <https://mobilitaet.jena.de/de/carsharing>



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.6.1.1.-2023 für den Vergabegegenstand nach UvgO

„Lieferung von einem Brennholzspaltautomat“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYWWKDQBFP/documents>

Angebotsfrist: 16.03.2023, 10:00 Uhr



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 / 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2.5.1.1.-2023 für den Vergabegegenstand nach UvgO

„Lieferung von einem Industrieumschlagbagger mit einem Einsatzgewicht von ca. 20 bis 22 t“

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Vergabepattform <https://www.dtv.de>, der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Unterlagen können unter folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0Y4GYWWKE3SVB/documents>

Angebotsfrist: 30.03.2023, 10:00 Uhr